

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Der Name des Anlageprodukts ist Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft Anteilklasse B („**Produkt**“). Seine ISIN ist DE000A2AMRJ4. Das Produkt wird von der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft („**AIFM**“) extern verwaltet. Auf der Website des AIFM unter <https://www.aquila-capital.de/> finden Sie Informationen für die Kontaktaufnahme (inklusive Telefonnummer) mit dem AIFM. Die für den AIFM zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Erstellungsdatum dieses Basisinformationsblatts ist 23.11.2020.

Warnhinweis: Sie sind in dem Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Das Produkt ist ein offener alternativer Investmentfonds. Es hat die Rechtsform einer deutschen Investmentkommanditgesellschaft nach den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Das Produkt ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Gesellschafter des Produkts können nach Ablauf von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt, mit dem der Vertrieb der Anteile an dem Produkt begonnen werden darf, mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, das Produkt aufzulösen und zu liquidieren. Wird ein entsprechender Beschluss nicht gefasst, kann das Produkt nach Ablauf von 15 Jahren alle 5 Jahre mit der zuvor genannten Mehrheit aufgelöst und liquidiert werden (erstmalig ab dem 17.2.2031). Ein entsprechender Auflösungsbeschluss ist innerhalb von 6 Monaten ab dem jeweiligen Ablauf des zuvor genannten Zeitraums zu fassen. Der AIFM ist berechtigt, das Produkt nach 36 Monaten aufzulösen und zu liquidieren, wenn der Nettoinventarwert des Produkts unter 25.000.000 Euro fällt. Ferner ist der AIFM berechtigt, Anteilklassen nach eigenem Ermessen aufzulösen, wenn von der betreffenden Klasse keine Anteile mehr im Umlauf sind. Das Anlageziel des Produkts ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus einem diversifizierten Portfolio aus Investitionen in (a) Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich ÖPP-Gesellschaften (unabhängig davon, ob diese nach dem sog. Betreibermodell oder dem Beteiligungsmodell arbeiten) deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die direkte oder indirekte Bewirtschaftung folgender Wirtschaftsgüter sowie aller damit zusammenhängenden Aktivitäten gerichtet ist: (i) Erneuerbare Energien (insb. Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien und die sonstigen zur Bewirtschaftung der Anlagen erforderlichen Vermögensgegenstände und Beteiligungen) und (ii) Infrastruktur (insb. Infrastrukturanlagen oder Teile derselben (z. B. Brücken, Tunnel, Straßen, Hafenanlagen, Schienennetze, Bahnhöfe, Flughäfen); Anlagen und Mittel zur Erzeugung, Speicherung und zum Transport von konventioneller Energie, Energieträgern, Wärme, Gütern und Rohstoffen; Anlagen zur Aufbereitung, Speicherung und zum Transport von Wasser; Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung, Soziale Infrastruktur und die sonstigen zur Bewirtschaftung der Anlagen erforderlichen Vermögensgegenstände und Beteiligungen oder (b) Zielinvestmentvermögen. „**Zielinvestmentvermögen**“ meint Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF oder an geschlossenen (i) EU-Spezial-AIF oder (ii) ausländischen Spezial-AIF, die über das zur Verfügung stellen von Eigen- und/oder Fremdkapital jeweils überwiegend in Vermögensgegenständen nach lit. a) oder direkt deren Bewirtschaftungsgegenstände investieren, sowie Anteile oder Aktien an inländischen offenen, entsprechenden offenen EU- oder ausländischen Investmentvermögen. Daneben kann das Produkt auch in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investieren. Investitionen sind auch mittelbar über Zwischengesellschaften und mit Dritten sowohl als Mehrheits- als auch als Minderheitsbeteiligung möglich. Die Dritten können auch Unternehmen der Aquila-Gruppe oder von dem AIFM oder Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltete oder beratene Investmentvermögen sein. Das Produkt kann beim Erwerb von Vermögensgegenständen auch Bauzeit- und Projektentwicklungsrisiken eingehen. „**Zwischengesellschaft**“ ist jedes rechtliche Konstrukt, unabhängig von Sitz, Rechtsform oder Rechtspersönlichkeit, über das ein erwerbbarer Vermögensgegenstand (mittelbar) gehalten wird. „**Aquila-Gruppe**“ umfasst die Aquila Capital Management GmbH, Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH und jedes mit diesen Gesellschaften verbundene Unternehmen. Das Produkt muss folgende Anlagegrenzen spätestens 36 Monate nach dem Abrechnungstichtag, zu dem erstmals Anleger dem Produkt wirksam beigetreten sind (d.h. zum 31.03.2017), einhalten. Die Auswahl der Vermögensgegenstände obliegt dem AIFM. Die nachstehend genannten Anlagegrenzen gelten nicht für den Zeitraum der Liquidation des Produkts. Das Produkt darf (i) bis 50% in Unternehmensbeteiligungen, (ii) bis zu 35% in Zielinvestmentvermögen, wenn sie von Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltet werden oder wenn ein Unternehmen der Aquila-Gruppe entgeltliche beratende oder Asset Management Funktionen gegenüber diesen Vermögensgegenständen wahrnimmt, (iii) bis zu 75% in nicht durch ein Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltete Zielinvestmentvermögen, (iv) bis zu 35% in Wertpapiere und (v) bis zu 25% in einen einzelnen zulässigen Vermögensgegenstand investieren. Geographischer Schwerpunkt der Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR). Bis zu 50% darf außerhalb des EWR investiert werden. In jedem Fall muss die Investition in einem Mitgliedsstaat der OECD erfolgen. Geographischer Schwerpunkt der Investition in Zielinvestmentvermögen sind Mitgliedsstaaten der OECD, in denen das jeweilige Zielinvestmentvermögen nach vernünftiger Einschätzung des AIFM mindestens 75% seines Investitionsvolumens investiert. Diese Anlagegrenzen zur geographischen Diversifizierung beziehen sich ausschließlich auf die vorgenannten Vermögensgegenstände; für Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben gibt es keine geographischen Vorgaben. Eine Beteiligung in jeden der vorgenannten Vermögensgegenstände erfolgt, abgesehen von Liquiditätsanlagen, ausschließlich (mindestens 85% des Wertes des AIF) indirekt durch den Erwerb von Aktien an dem Master-AIF Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF („**Master-AIF**“), sodass die Wertentwicklung des Produkts der des Master-AIF sehr ähnlich sein wird. Zur Absicherung gegen Währungsschwankungen, kann das Produkt derivative Finanzinstrumente einsetzen. Bei Abschluss von Absicherungsgeschäften dürfen die damit verbundenen Risiken 100% des Nettoinventarwerts des Produkts nicht übersteigen. Mit Ausnahme des mittelbaren Erwerbs von Infrastrukturbeteiligungen durch den Master-AIF darf kein Fremdkapital (Leverage) eingesetzt werden. Dieser Einsatz ist für jede einzelne Beteiligung auf 80% bezogen auf den Verkehrswert zum Zeitpunkt des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstands bzw. eines Portfolios von Vermögensgegenständen beschränkt. Der Master-AIF beabsichtigt, dass seine Kreditaufnahme 30% seines Bruttoinventarwerts nicht überschreitet. Darüber hinaus ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Sicherstellung der Liquidität sowohl durch das Produkt als auch den Master-AIF bis maximal 10% des Bruttoinventarwerts des Produkts bzw. des Master-AIF zulässig. Soweit bei dem Erwerb der vorgenannten Vermögensgegenstände eine (wesentliche) Fremdfinanzierung eingesetzt wird, findet die Fremdfinanzierung nicht auf Ebene des Produkts, sondern auf Ebene der ihm nachgelagerten Gesellschaftsebenen statt. Gewinne aus der Veräußerung oder im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Vermögensgegenständen dürfen ganz oder teilweise nach freiem Ermessen der geschäftsführenden Kommanditistin des Produkts zurückbehalten werden. Die geschäftsführende Kommanditistin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die frei verfügbaren Mittel für weitere Investitionen in bereits erworbene Vermögensgegenstände einzusetzen. Die Anleger beteiligen sich an dem Produkt direkt als Kommanditisten. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und

Mitspracherechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindestbeteiligung (Pflichteinlage) beträgt 200.000 Euro. Kommanditisten werden mit einer Haftsumme in Höhe von 1% ihrer jeweiligen Pflichteinlage in das Handelsregister des AIF eingetragen. Die Ausgabe neuer Anteile an dem Produkt erfolgt jeweils zum Abrechnungsschichttag (d.h. zum 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. eines Kalenderjahres) zum jeweiligen Ausgabepreis. Der Ausgabepreis der Anteile ergibt sich aus der Höhe der gezeichneten Kommanditeinlage (Pflichteinlage) ohne Berücksichtigung eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags. Das Produkt richtet sich nur an Anleger, die die empfohlene Haltedauer eingehen und einen Totalverlust verkraften können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Dieses Produkt ist auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten/2 einer niedrigen/3 einer mittelniedrigen/4 einer mittleren/5 einer mittelhohen/6 der zweithöchsten/7 der höchsten Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Produkts beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

1

2

3

4

5

6

7

←

Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko

→



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 15 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Es kann sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres kündigen bzw. veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert. Das Produkt investiert ausschließlich in erneuerbare Energien und Infrastruktur. Es besteht insoweit ein besonderes Konzentrationsrisiko bezogen auf die Abhängigkeit einer besonderen Anlageklasse. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Sie können das gesamte angelegte Kapital verlieren. Es besteht keine Kapitalgarantie. Kann der Ihnen zustehende Betrag nicht gezahlt werden, können Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Sie sollten sich über die steuerlichen Auswirkungen eines Kaufs, Verkaufs oder Halten des Produkts im Land Ihres Wohnsitzes informieren.

Performance Szenarien

Anlage 10.000 EUR				
Szenarien		1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	1.399,60 €	1.929,52 €	129,70 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-86,00%	-18,59%	-25,15%
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	8.628,32 €	7.970,84 €	8.809,30 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-13,72%	-2,80%	-0,84%
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	10.374,31 €	13.795,86 €	19.292,48 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,74%	4,10%	4,48%
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	12.263,27 €	23.179,82 €	40.673,73 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	22,63%	11,08%	9,80%

Diese Tabelle zeigt, wieviel Sie in den nächsten 1, 8 bzw. 15 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen eines repräsentativen Benchmarkportfolios; sie sind kein exakter Indikator. Wieviel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. Dieses Produkt kann vor Ablauf der maximalen Haltedauer nicht vorzeitig durch Sie ordentlich gekündigt werden. Sie können Ihre Anteile nach Ablauf der Mindesthaltedauer (24 Monate) jährlich zurückgeben. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihrer Vertriebsstelle. Kosten von Ihnen ggf. selbst beauftragter Berater sind nicht enthalten und von Ihnen zusätzlich zu tragen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn der AIFM nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht. Etwaige Verluste tragen Sie bis zum dem von Ihnen investierten Betrag voll.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (*Reduction of Yield* - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 8 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen
Gesamtkosten	332,21 €	3.403,92 €	8.338,53 €
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	3,32%	2,91%	2,53%

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr

Einmalige Kosten	Einstiegskosten	bis zu 5%	Auswirkungen der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
		0%	Indirekt zahlen Sie anteilig die Gründungskosten des Produkts, die aus dessen Vermögen beglichen werden. Sie betragen bis zu 0,00 EUR.
	Ausstiegskosten	0%	Auswirkungen der Kosten direkt gegenüber dem Produkt oder seinen Dienstleistern, die anfallen, wenn Sie bei oder vor Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0%	Auswirkungen der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	2,91%	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen. (inkl. Kosten auf Ebene des Master-AIF und der gehaltenen Fonds).
Zusätzliche Kosten	Erfolgsgebühr	0,20%	Auswirkungen der Erfolgsgebühr. Diese wird in Höhe von 10% von Ihrer Anlage für den Teil einer positiven Anteilwertentwicklung* einbehalten, der eine positive Anteilwertentwicklung von 5% überschreitet.

* Eine positive Anteilwertentwicklung ergibt sich aus einer positiven Differenz des Anteilwertes am jeweiligen Ende eines Kalenderjahres zum höchsten Anteilwert am jeweiligen Ende aller vorhergehenden Kalenderjahre („**High Water Mark**“); am Ende des ersten Kalenderjahres aus der Differenz zum Anteilwert zum Zeitpunkt der Auflage des Produkts. Bei der Anteilwertentwicklung werden etwaige Ausschüttungen werterhöhend berücksichtigt. Im Falle einer negativen Anteilwertentwicklung in einem Kalenderjahr wird diese auf das folgende Kalenderjahr zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsgebühr vorgetragen, d.h. eine Erfolgsgebühr fällt erst wieder an, sobald die High Water Mark wieder überschritten ist.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer 15 Jahre

Die Mindestheldauer beträgt 24 Monate. Die empfohlene Haltedauer von 15 Jahren orientiert sich an der erwarteten durchschnittlichen Haltedauer der Investitionen. Anleger können Anteile nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres zurückgeben, sofern sie dies bis zum 30.6. des entsprechenden Kalenderjahrs erklärt haben. Eine Rückgabe hat keine besonderen Auswirkungen auf das Risiko- oder Performance-Profil des Produkts. Das Produkt muss Anteilsrückgabe von mehr als 15% innerhalb eines Kalenderjahres nicht annehmen. Der Rücknahmepreis pro Anteil ist der Anteilwert am 31.12. eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2018; zzgl. einer Kostenpauschale von 250 Euro.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des AIFM oder einer Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (www.aquila-capital.de) unter folgender Anschrift gerichtet werden: Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Valentinskamp 70, 20355 Hamburg / Beschwerdemanagement@aquila-capital.com. Darüber hinaus steht Ihnen der Rechtsweg in Deutschland offen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

- Verwahrstelle: M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.
- Der Verkaufsprospekt (ggf. Nachträge), dieses Basisinformationsblatt, die Jahresberichte (ggf. Halbjahresberichte und Quartalsberichte) des Produkts und Master-AIF sowie der aktuelle Anteilpreis des Produkts können kostenlos in deutscher (bzgl. Produkt) bzw. englischer (bzgl. Master-AIF) Sprache bei der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Valentinskamp 70, 20355 Hamburg, Tel. +49 (0)40 87 5050-100, E-Mail info@aquila-capital.de auf einem dauerhaften Datenträger angefordert werden.
- Das Produkt hat seinen Sitz in Deutschland, während der Master-AIF seinen Sitz im Großherzogtum Luxemburg hat. Dies kann Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung des Produkts haben. Das Produkt unterliegt deutschen Steuergesetzen. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Produkt besteuert werden.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik des AIFM (darunter Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich Angaben zu der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite www.aquila-capital.de veröffentlicht und werden auf Anfrage kostenlos als Papierversion zur Verfügung gestellt.
- Das Produkt ist in Deutschland zugelassen. Der AIFM und damit mittelbar die Verwaltung des Produkts werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Anleger, die natürliche Personen sind, steht ein Widerrufsrecht nach den Regelungen des Zeichnungsscheins zu.